

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gersfeld (Rhön)

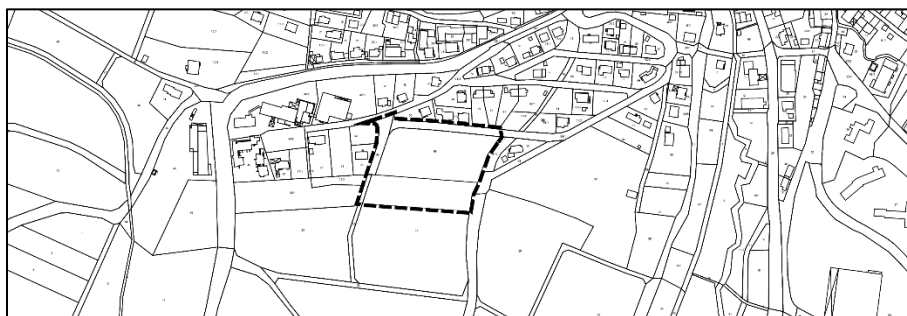
Bauleitplanung der Stadt Gersfeld (Rhön), Kernstadt

Bebauungsplan Nr. 31 "Auf der Wacht II"

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld beschloss am 12.12.2019, den Bebauungsplan Nr. 31 "Auf der Wacht II" aufzustellen. Die Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden wurde am 28.04.2022 beschlossen und wird gem. § 3, Abs. 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich am Ortsrand des Stadtteils Gersfeld. Er umfasst in der Gemarkung Gersfeld, Flur 5, die Flurstücke 54 teilweise, 55, 98, 99 teilweise sowie 94/1 teilweise. Das Planungsgebiet hat eine Größe von knapp 1,5 ha und ist aus folgender Abbildung ersichtlich:



Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13, Abs. 2, Nr. 2 BauGB durch Auslegung nach § 3, Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4, Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Planentwurf liegt mit Begründung in der Zeit vom

05.09.2022 bis einschließlich 05.10.2022

in der Stadtverwaltung der Stadt Gersfeld (Rhön), Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), Zimmer 1 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht unter Beachtung der jeweils gültigen all-gemeinen Abstands- und Hygienevorschriften öffentlich aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Im oben genannten Zeitraum besteht Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Stellungnahmen abzugeben.

Die ausgelegten Unterlagen können

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zusätzlich Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage <https://www.gersfeld.de/> unter der Rubrik Rathaus / Wirtschaft + Gewerbe / Bauen + Wohnen und über das Bauleitplanungportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen und heruntergeladen werden. Elektronische Stellungnahmen können an bauabteilung@gersfeld.de gesendet werden.

Gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der

Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Planungsbüro übertragen wurden.

Gersfeld, den 24.08.2022

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)